



Reichertshofener Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Bauhof Tel. 0 84 53 / 33 16 59 • Homepage: <http://www.reichertshofen.de> • Email: info@reichertshofen.de

Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de

Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.

Herausgeber: Holger Mair, Verlag: Primo Verlag und Media GmbH, 85737 Ismaning, info@primo-verlag.de, www.primo-verlag.de, Druck: Ortmaier-Druck GmbH, 84160 Frontenhausen

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

65. JAHRGANG

FREITAG, 18. OKTOBER 2024

NUMMER 42

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages
www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

„An sich ist nichts weder gut noch schlimm;
das Denken macht es erst dazu.“

William Shakespeare (1564 - 1616)

INHALT:

Bekanntmachungen des Marktes: Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2025 / Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile vom 09.10.2024

Sonstiges: Neue Mitarbeiterin beim ABV IN-Süd / Berichte aus der Sitzung des Marktgemeinderates / Pressemitteilung des BRK KV Pfaffenhofen a.d. Ilm

Bekanntmachungen für Pörnbach: (Siehe auch Bek. der VGem) Versteigerung von Brennholz am 26.10.2024 / Sitzung des Gemeinderates

Bekanntmachungen der VG

Ärztenotdienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112**. Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter: www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Notfallbetreuung

- Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z. B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause-bei Krankenhausaufenthalt-Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für 4 Wochen in der Haushaltsführung. Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen.

Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder E-Mail wug.wagner@t-online.de / www.familienhilfe-hwf.de

- Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.

Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen

Pflegedienst BRK:

Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

Pflegestützpunkt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege (z. B. Pflegegrad, häusliche oder vollstationäre Pflege) Tel.: 08441 / 27-3401 und 27-3402
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de

für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising

Wochenenddienst von Samstag, 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.
Feiertagsdienst von 07:00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07:00 Uhr.

Am Wochenende, 19.10 und 20.10.2024

Diensthabende Ärzte:

Tierarztpraxis Fellner

Tel. 08442 955 501

NOTRUF: Polizei 110 • Feuerwehr und Rettungsdienst 112 • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf 089 / 19240 • **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG 0941 / 28003366 • Stadtwerke (Gas): 0841 / 804222

WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:

während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173 / 5661551 // stellv. Wasserwart 0173 / 5661556

außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841 / 80-4222;

für Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöffel und Winden am Aign:

Gemeinde Rohrbach 08442 / 96700 // Wasserhaus Die 24-Stunden Notrufnummern lauten 08442-7745 oder 08441-40523130

BAUHOF / KLÄRWERK: Anliegen für Reichertshofen und Pörnbach: 0173 / 2744675 // **Nur für Reichertshofen:** während der

Dienstzeiten: **Bauhof:** Bauhofleiter 0173 / 5661508 // stellv. Bauhofleiter 0173 / 5661554 // **Klärwerk:** Klärwärter 0173 / 5661557 //stellv. Klär-

wärter 0173 / 2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft 0172 / 5615057

ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten

Infotelefon Rathaus Reichertshofen:	08453/51238
Infotelefon Rathaus Pörsnbach:	08446/1033
Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF:	08441/787940
Angelegenheiten „Gelbe Tonne“ VEOLIA	0800/0785600

Ein ausführliches A bis Z-Verzeichnis über die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter www.awp-paf.de unter der Rubrik: „Alles zur Entsorgung“, Abfall-ABC

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsnbach

April bis Oktober:	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörsnbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- **braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
 - Laub an den Ästen stört nicht
 - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- **grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Äste von Nadelbäumen
 - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- **sonstige Gartenabfälle**
 - z.B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
 - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
 - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsnbach

April bis Oktober:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
	1. November bis 30. November:	Montag
	Mittwoch	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
1. Dezember bis 14. Februar:	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
15. Februar bis 31. März:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine Abgabe von Grüngut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

Bekanntmachungen des Marktes

Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2025

Der **Zusammenschluss der Kläranlagen** Winden und Hög/Ronnweg wird nicht am 30.09.2024, sondern **erst am 31.12.2024** erfolgen. Die getrennten Abwassergebühren werden daher nicht zum 01.10.2024, sondern erst am 01.01.2025, eingeführt. Der Bescheid zur Flächenfestsetzung für die Niederschlagswassergebühr wird voraussichtlich im Februar 2025 versandt.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile vom 09.10.2024

(- BGS-EWS Markt Reichertshofen Ortsteile -)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Reichertshofen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile vom 22.05.2023:

§ 1

Beitragserhebung

¹Aufgrund der auslaufenden Wasserrechte für die Kläranlagen in Winden, Hög und Ronnweg und die Mischwasserbehandlung wurde die gesamte Abwasserbeseitigung in diesem Entwässerungsbereich überplant.

²Die Planung sieht vor, das Abwasser zentral in der Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile in Winden am Aign zu reinigen.

³Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile (§ 1 Abs. 2 EWS Markt Reichertshofen Ortsteile) durch folgende Maßnahmen:

1. Kläranlage Ronnweg
Lage: Flur-Nrn. 681/2, 510 und 683 jew. Gemarkung Hög
- 1.1 Stilllegung und Rückbau der Kläranlage
Auflassung der Kläranlage im Ortsteil Ronnweg, bestehend aus:
 - Rückbau des Betriebsgebäudes, der Zu- und Ablaufbauwerke, der Kanäle und der Böschungsbefestigung des Absetzteiches
 - Verfüllung des Absetzteiches
- 1.2 Errichtung einer Pumpstation
Neubau der Regentlastungsanlage RB01 – SKU Ronnweg, bestehend aus:
 - Stauraumkanal als Stahlbeton-Drachenprofil DN 1200, Länge 153 m
 - Anrechenbares Kanalstauvolumen rd. 166,4 m³
 - Messtechnische Erfassung der Einstau- und Abschlagsereignisse
 - Feinrechen zum Feststoffrückhalt am Überlauf, Länge 2,6 m
 - Entlastungskanal DN 1000 SB, Länge 8,7 m
 - Neubau der Pumpstation zur Abflussdrosselung und Abwasserüberleitung zur Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile, bestehend aus:
 - Trocken aufgestellte Pumpstation mit redundanter Fördertechnik und mittlerer Förderleistung von 5,0 l/s
 - Stahlbeton-Bauwerk, bestehend aus Pumpstation und Pumpenvorlagerraum inkl. Überlaufbauwerk, L/B/H 6,10m/6,20m/5,00m, Oberkante ca. 1,95 m über Geländeoberkante
 - Lage: Flur-Nr. 683 Gemarkung Hög
 - Rohrleitungen und Armaturen aus V4A/Guss, zus. technische Ausrüstung: Magnetisch-Induktive-Durchflussmessung, Molchstation, Spül- und Entleermöglichkeit, Teilstromrückführung
 - Elektroversorgung, Mess- und Steuerungstechnik, Anbindung an das Prozessleitsystem der Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile
 - Brauchwasserbrunnen, DN 1500 SB, Tiefe 4,0 m
 - Neubau von zwei Regenrückhaltebecken ohne Dauerstau, bestehend aus:
 - Stauvolumen gesamt ca. 960 m³
 - Verbindungskanäle DN 400 SB, Länge ca. 30 m
 - Trockenwetterrinne und Lehmabdichtung
 - Stahlbeton-Drosselbauwerk L/B/H = 2,10m/2,10m/2,40m mit Drosselorgan und Ablaufkanal DN 300 SB, Länge 17,0 m
 - Notüberlauf-Dammsharte B/L 6m/3m

Neubau eines Betriebsgebäudes:

- Stahlbeton-Fertigteile, L/B/H = 4,18m/3,18m/2,75m
- Stromanschluss
- Installation der gesamten EMSR-Technik

Errichtung der Außenanlagen:

- Zaunanlage
- Winkelstützmauer
- Zuwegungs- und Verkehrsflächen, Fläche ca. 260 m²
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich

1.3 Abwasserdruckleitung zur Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile

Errichtung einer Abwasserdruckleitung, bestehend aus:

- Abwasserdruckleitung HD-PE DA110*10, di = 90 mm SDR 11, Länge rd. 379 m

Lage: Flur-Nrn. 677, 676, 673, 667, 665 jew. Gemarkung Hög und Flur-Nr. 213/4 Gemarkung Winden am Aign

2. Kläranlage Hög

Lage: Flur-Nr. 306 Gemarkung Hög

2.1 Stilllegung und Rückbau der Kläranlage

Aufassung der Kläranlage Hög bestehend aus:

- Rückbau der Zu- und Ablaufbauwerke, der Kanäle und der Böschungsbefestigung des Absetzteiches
- Verfüllung des Absetzteiches

2.2 Errichtung einer Pumpstation

Neubau der Pumpstation zur Abflussdrosselung aus der Regenentlastungsanlage RB02 – SKU Hög und Abwasserüberleitung zur Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile, bestehend aus:

- Trocken aufgestellte Pumpstation mit redundanter Fördertechnik und mittlerer Förderleistung von 6,2 l/s
- Stahlbeton-Bauwerk bestehend aus Pumpstation und Pumpenvorlagerraum, L/B/H = 4,50m/4,20m/5,00m, Oberkante ca. 2,10 m über Geländeoberkante
- Zuleitung über Kanal DN 400 SB, Länge 15,5 m und Abwasserdruckleitung PE 100 SDR 11 63x5,8, di=51,4 mm inkl. Anschlussschacht DN 1000 SB
- Rohrleitungen und Armaturen aus V4A/Guss, zus. technische Ausrüstung: Magnetisch-Induktive-Durchflussmessung, Molchstation, Spül- und Entleerungsmöglichkeit, Teilstromrückführung, Druckluftspülung
- Elektroversorgung, Mess- und Steuerungstechnik, Anbindung an das Prozessleitsystem der Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile

- Brauchwasserbrunnen, DN 1500 SB, Tiefe 4,0 m

Umbau des vorhandenen Betriebsgebäudes:

- automatisierte Be- und Entlüftung
- Erdungs- und Blitzschutzanlage
- Installation der gesamten EMSR-Technik

Errichtung der Außenanlagen:

- Winkelstützmauer
- Zuwegungs- und Verkehrsflächen, Fläche ca. 420 m²
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Erfassung von Einstau- und Abschlagsereignissen über eine akkubetriebene Messeinrichtung am bestehenden Überlaufbauwerk auf Flur-Nr. 334 Gemarkung Hög

2.3 Abwasserdruckleitung zur Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile

Errichtung einer Abwasserdruckleitung, bestehend aus:

- Abwasserdruckleitung HD-PE DA110*10, di = 90 mm SDR 11, Länge rd. 1.208 m
- Neubau eines Be- und Entlüfterschachtes DN 1500 (Tiefe 2,70 m) aus Kunststoff
- Neubau eines Verteilerschachtes DN 2000 (Tiefe 2,70 m) aus Kunststoff inkl. Spülmöglichkeit und Molchentnahmestation
- Rückbau eines Kontrollschachtes DN 1500 (Tiefe 1,80 m) aus Stahlbeton
- Ersatzneubau eines Be- und Entlüfterschachtes DN 1500 (Tiefe 2,60 m) aus Kunststoff

Lage: Flur-Nrn. 306, 278, 364, 336 jew. Gemarkung Hög, Flur-Nrn. 1099, 1080 und 962 jew. Gemarkung Winden am Aign

3. Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile in Winden am Aign

3.1 Herstellung der Kläranlage

Die Kläranlage wird auf eine Anlagengröße von 6.500 EW60, als Belebungsanlage nach dem patentierten BIOCOS®-Verfahren, hergestellt. Diese erfolgt auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 846 Gemarkung Winden am Aign.

Im Zuge der Herstellung der Kläranlage werden folgende Nutzungseinheiten in einem Betriebsgebäude (3-geschossig, Außenmaße ca. 30 m x 13 m, Bauweise Massivbau) erstellt:

- Sozialbereich für das Personal
- Werkstatt, Lager
- Technischer Untersuchungsraum
- Schaltwarte
- Elektro-Technikräume
- Lüftungsraum
- Heizungsraum
- Rechenraum mit Kompaktanlage (Rechen-, Sand- und Fettfang), Rechengutwaschpresse und Sandwäscher
- Pumpenraum mit Zulaufpumpwerk (trocken aufgestellt), Zulaufmessung und Pumpvorlagenschacht
- Gebläseraum, inkl. Trinkwasserversorgung und Brauchwasseranlage
- Schlammmentwässerung mit Schneckenpresse
- Containerstellplätze
- Fällmittellager und -dosierstation
- Entsprechende Flure und Treppenbereich

Folgende Nutzungseinheiten werden in einem neuen Stahlbeton-Becken erstellt:

- Biologische Stufe: BIOCOS®-Becken mit Rücklaufschlammehebwerk als Belebtschlamm-Anlage (Anzahl der Straßen: 2, Abmessungen je Straße: 27,9 m x 27,8 m, Wandhöhe: 6,1 m)
- Zulaufverteilerschacht (Abmessung: 7,9 m x 2,2 m, Wandhöhe: 4,1 m)
- 1 Stk. Ablaufschacht inkl. Ablaufmessung (Abmessung: 5,6 m x 1,8 m, Wandhöhe: 6,1 m)
- 1 Stk. Ablaufschacht (Abmessung: 2,6 m x 2,1 m, Wandhöhe: 4,8 m)

Folgende Nutzungseinheiten können in Bestandsbauwerken eingegliedert werden:

- Havariebecken (Der Bestand wird übernommen, die Ausrüstung jedoch erneuert)
- Schlammumpwerk (Der Bestand wird übernommen, die Ausrüstung jedoch erneuert)
- Statische Schlammeindickung im Schlammsilo (Der Bestand wird übernommen, die Ausrüstung jedoch erneuert)

Folgende Nutzungseinheiten werden stillgelegt bzw. rückgebaut

- Rechengebäude
- Absetzteiche
- Betriebsgebäude

Folgende Nutzungseinheiten werden rückgebaut

- Nachklärteich
- zwei Tropfkörper

Neben der Erstellung der Bauwerke (Baukonstruktion) werden auch die technischen Anlagen (Abwasser- und Wasseranlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Gebäudeautomation, nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen = klärtechnische Anlagen) erstellt.

Im Sozialbereich, der Schaltwarten, dem technischen Untersuchungsraum und der Werkstatt wird die notwendige Ausstattung erstellt.

Folgende Leitungen inkl. Schächte werden in den Außenanlagen erstellt:

- Grundleitungen - Schmutzwasser
DN 100, Länge ca. 120 m, Material PP
DN 150, Länge ca. 15 m, Material PP
- Fernwärmeleitung DN 25, Länge ca. 50 m, Material PE
- Schmutzwasserleitungen
DN 60, Länge ca. 45 m, Material PEHD
DN 110, Länge ca. 225 m Material PEHD
DN 125, Länge ca. 70 m, Material PEHD
DN 160, Länge ca. 30 m, Material PEHD
DN 315, Länge ca. 103 m, Material PEHD
DN 450, Länge ca. 102 m, Material PEHD
- Brauchwasserleitung, DN 90, Länge ca. 81 m, Material PE-HD
- Regen- und Straßenentwässerung
DN 150, Länge ca. 150 m, Material PP
DN 200, Länge ca. 47 m, Material PP
- Trinkwasserleitung, DN 40, Länge ca. 75 m, Material PE-HD
- Fällmittelleitungen, DN 90, Länge ca. 30 m, Material PEHD
- Kabelschutzrohre, DN 110, Länge ca. 1.200 m, Material PE
- Luftleitungen, DN 150, Länge ca. 70 m, Material V2A

Die weiteren Außenanlagen wie Verkehrsflächen (Asphaltflächen ca. 1.500 m², Betonpflasterflächen ca. 380 m², Schotterfläche ca. 120 m²), Grünflächen (Rasenflächen ca. 3.200 m²) und

die Zaunanlage werden erstellt.

3.2 Herstellung der Elektrotechnik

Die Elektrotechnik an der Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile wird wie folgt hergestellt:

- Einspeisung, Erhöhung und Änderung des Stromanschlusses
- Photovoltaikanlage (69 Module, Anlagenleistung 28 kWp)
- Niederspannungshauptverteilung Betriebsgebäude, inkl. Doppelboden
- Anbindung der maschinentechnischen Anlagen
- Kabelverlegesystem und Kabelschutzrohrtrassen
- Elektroinstallation
- Erdung, Potentialausgleich und Blitzschutz
- Messtechnik
- Automatisierung und Prozessleittechnik
- Fernwirkanlage inkl. einbinden der Außenstationen
- Rückbau nicht mehr benötigter Leitungen und Geräte aus den Bestandsbauten

3.3 Herstellung der Lüftungstechnik

Die Lüftungstechnik an der Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile wird wie folgt hergestellt:

Im Heizungsraum und Pumpenraum bestehend aus:

- Be- und Entlüftung mit Rohrsystem, Stahl verzinkt ca. 25 m²
- Wetterschutzgitter 2 Stk, Flatterjalousie 1 Stk, Schalldämpfer 2 Stk. Rückschlagklappe 2 Stk., Abluftventilator 1 Stk.

Im Gebläseraum bestehend aus:

- Be- und Entlüftung mit Rohrsystem, Stahl verzinkt ca. 25 m².
- Wetterschutzgitter 2 Stk, Flatterjalousie 1 Stk, Schalldämpfer 1 Stk. Rückschlagklappe 1 Stk., Abluftventilator 1 Stk.

Im Schlammwässerungs- und der Rechenraum bestehend aus:

- Be- und Entlüftung mit Rohrsystem, Stahl verzinkt, Menge nach Abwicklung ca. 40 m², Edelstahl, Menge nach Abwicklung ca. 120 m²
- kombiniertes Zu- und Abluftgerät mit Wärmerückgewinnung und Heizregister
- Wetterschutzgitter 2 Stk, Schalldämpfer 6 Stk., Klappen 8 Stk.

3.4 Mischwasserbehandlung (RÜB)

Ortsteil Winden am Aign

Erweiterungsneubau der Regenentlastungsanlage RB04 – VB Winden, bestehend aus:

- Stahlbeton-Durchlaufbecken im Nebenschluss, L/B/H = 24,30m/7,60m/4,60m
- Anrechenbares Stauvolumen 325 m³
- Klärüberlaufschwelle, Länge 7,00 m, inkl. Feinrechen zum Feststoffrückhalt
- Beckenreinigung mittels Spülkippe und Brauchwasserbrunnen DN 1000, Tiefe 8,0 m
- Pumpe zur Beckenentleerung
- Messtechnische Erfassung des Einstau- und Entlastungsverhaltens
- Brauchwasserbrunnen, DN 1000 SB, Tiefe 8,0 m

Lage: Flur-Nr. 852 Gemarkung Winden am Aign

Umbau des Stauraumüberlaufs zu einem Trennbauwerk durch:

- Rückbau des Entlastungskanals DN 1500 SB über eine Länge von 6,50 m
- Neubau eines Stahlbeton-Schachtbauwerks, L/B/H = 2,40m/2,40m/4,00m
- Neubau eines Verbindungskanals DN 1000 SB, Länge 13,3 m
- Neubau eines Entlastungskanals DN 1000 SB, Länge 12,50 m
- Einbau einer Tauchwand zum Grobstoffrückhalt, Länge 6,8 m

Lage: Flur-Nr. 850 Gemarkung Winden am Aign

Neubau eines Betriebsgebäudes:

- Stahlbeton-Fertigteile, L/B/H = 2,8m/2,8m/2,8m
- Stromanschluss
- Installation der gesamten EMSR-Technik

Lage: Flur-Nr. 852 Gemarkung Winden am Aign

Umbau des Drosselbauwerks Winden:

- Erneuerung des Drosselorgans inkl. Abflusserhöhung
- Einbau eines Havarieschiebers
- Stromanschluss

- Anbindung an das Prozessleitsystem der Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile

Lage: Flur-Nr. 849 Gemarkung Winden am Aign

Errichtung der Außenanlagen:

- Zaunanlage
- Zuwegungs- und Verkehrsflächen, ca. 400 m²
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Lage: Flur-Nr. 852, Gemarkung Winden am Aign

Ortsteil Langenbruck

Umbaumaßnahmen an der Regenentlastungsanlage RB03 – SKO Langenbruck, bestehend aus:

- Einbau eines Feinrechens zum Feststoffrückhalt, Länge 8,0 m
- Stromanschluss und Freiluftschaltanlage
- Messtechnische Erfassung des Einstau- und Entlastungsverhaltens

- Anbindung an das Prozessleitsystem der Kläranlage des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile

Lage: Flur-Nr. 93/1 Gemarkung Langenbruck

Neubau des Drosselbauwerks Langenbruck:

- Stahlbeton-Fertigteilschacht L/B/H = 2,65m/1,90m/2,93m
- Umbau des Drosselorgans

Lage: Flur-Nr. 115 Gemarkung Langenbruck

Errichtung der Außenanlagen:

- Zuwegungs- und Verkehrsflächen, ca. 940 m²
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Lage: Flur-Nr. 93/1, 115 jew. Gemarkung Langenbruck

Zusätzlich zu v.g. Bauleistungen sind auch die Baunebenkosten beinhaltet. Diese sind die Vorbereitung der Objektplanung, die Objektplanung, die Fachplanung, die Bauherrnleistungen, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das fünf-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Für die Ermittlung der Fläche des Dachgeschosses werden 60 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses herangezogen. ⁵Ist das Dachgeschoss nur teilweise ausgebaut, werden für die Ermittlung der Fläche 60 % der tatsächlich ausgebauten Fläche herangezogen. ⁶Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserabfuhr auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. ⁸Garagen und Carports gelten als selbständiger Gebäudeteil; das gilt nicht für Garagen und Carports, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gel-

ten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Sätze 6 und 8, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) ¹Der durch Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 14.400.000 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt. ²Da der Aufwand nach Satz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(2) Der vorläufige Beitragssatz beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,57 €
- b) pro m² Geschossfläche 20,64 €.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte vorläufige Beitragssatz in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,43 €
- b) pro m² Geschossfläche 20,30 €.

(4) Für Grundstücke, für die bereits vor dem in § 1 Abs. 2 EWS Markt Reichertshofen Ortsteile benannten Zeitpunkt entweder an die Entwässerungseinrichtung gemäß § 1 Abs. 1 a) EWS Markt Reichertshofen Ortsteile oder § 1 Abs. 1 b) EWS Markt Reichertshofen Ortsteile das Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung bestand, beträgt der vorläufige Beitragssatz

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,01 €
- b) pro m² Geschossfläche der vor dem in § 1 Abs. 2 EWS Markt Reichertshofen Ortsteile benannten Zeitpunkts bereits vorhandenen Gebäude 14,51 €.

(5) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(6) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. ²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Tei-

le der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10

Schmutzwassergebühr

(1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,67 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen Wassermenge eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Auf Verlangen der Gemeinde ist der Wasserzähler zu verplomben. ⁴Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁵Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁶Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden. ⁷Bei hopfenpflanzenden Betrieben gilt je Hektar Hopfenanbaufläche eine Wassermenge von 20 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁸Maßgebend ist die bei der amtlichen Hopfenanbauerhebung des laufenden Jahres festgestellte Anbaufläche.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 4 bis 8 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10 a

Niederschlagswassergebühr

(1) ¹Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. ²Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. ³Der mittlere Grund-

stücksabflussbeiwert stellt den durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche einer Stufe dar. ⁴Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) ¹Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert beträgt für:

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Grundstücksabflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung, Beispiele
0	Einzelveranlagung bei einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,10		
I	0,14	> 0,10 bis 0,18	minimal: Ortsränder mit sehr lockerer Bebauung
II	0,24	> 0,18 bis 0,30	gering: Dorfgebiete, lockere Bebauung
III	0,38	> 0,30 bis 0,46	normal: Baugebiete
IV	0,58	> 0,46 bis 0,70	hoch: innerörtliches Gebiet, verdichtete Bebauung
V	0,85	> 0,70 bis 1,00	sehr hoch: Ortskern, Gewerbegebiete

²Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Grundstücksabflussbeiwert ergibt sich aus der Einstufung in der in Satz 1 Tabelle. ³Bei einem Grundstück mit einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,10 (entsprechend 10 % der maßgeblichen Grundstücksfläche) wird die Stufe 0 festgesetzt und der Gebührensatz als Einzelveranlagung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(3) ¹Bei Einstufung in die Stufen I bis V erfolgt die Berechnung der maßgeblichen Fläche, indem die Grundstücksfläche mit dem mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. ²Bei Einstufung in Stufe 0 oder bei einer Abweichung von mindestens 400 m² ohne Über- bzw. Unterschreitung des Bereiches des Grundstücksabflussbeiwertes einer Stufe wird als Einzelveranlagung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(4) ¹Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich zutreffenden Stufe bzw. nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Bescheid über die Festsetzung der reduzierten Grundstücksfläche zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr zu stellen. ²Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. ³Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet, ihre Größe angibt und deren Summe durch die Gesamtfläche des Grundstückes dividiert (tatsächlicher Abflussbeiwert). ⁴Die Gemeinde ist berechtigt, die Angaben des Antragstellers vor Ort zu überprüfen.

(5) ¹Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangt, weil es beispielsweise versickert oder unmittelbar in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird und kein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage vorhanden ist.

²Besteht ein Überlauf aus einer Zisterne in die öffentliche Entwässerungsanlage, wird wie folgt unterschieden:

- Wird in einer Zisterne gesammeltes Wasser auch als Brauchwasser im Haus genutzt, wird die an die Zisterne angeschlossene bebaute oder befestigte Fläche um 20 m² pro m³ Zisternenvolumen reduziert.
- Wird in einer Zisterne gesammeltes Wasser ausschließlich als Gartenwasser genutzt, wird die an die Zisterne angeschlossene bebaute oder befestigte Fläche um 10 m² pro m³ Zisternenvolumen reduziert.

³Angerechnet werden Zisternen ab einem Volumen von 3 m³. ⁴Der Abzug ist beschränkt auf 10 m³ Zisternenvolumen. ⁵Wenn ein Überlauf aus einer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten und betriebenen Versickerungsanlage (z.B. Sickerschacht, Sickermulde oder -rigole) in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, wird die daran angeschlossene Fläche nur mit einem Anteil von 20 % angesetzt. ⁶Auf Verlangen ist der Gemeinde ein Nachweis der Funktion der Versickerungsanlage vorzulegen.

(6) ¹Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 1. Januar des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. ²Die nach den Absätzen 1 bis 5 berechnete Fläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücks- oder Entwässerungsverhältnisse ändern. ³Änderun-

gen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert mitzuteilen. ⁴Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,23 € pro m² pro Jahr.

§ 10 b Gebührensabschläge

¹Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um den Prozentsatz, der dem Grad der Vorreinigung entspricht, höchstens jedoch um die Hälfte.

²Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt.

³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 13 Gebührenschildner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe von jeweils 30 v.H. der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 03.06.2023 in Kraft, ausgenommen die §§ 9 bis 14. ²Die §§ 9 bis 14 treten am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reichertshofen für die Ortsteile vom 22.05.2023 zum 03.06.2023 außer Kraft.

Reichertshofen, den 09.10.2024

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Sonstiges

Gemeinschaft vereint für Fluthilfe

Erfolgreicher Flohmarkt zugunsten der Hochwasseropfer sammelt fast 3000 Euro an Spenden



Ronnweg/Reichertshofen - Am vergangenen Sonntag herrschte auf dem Gelände der Firma Rudolph Logistik in Reichertshofen-Ronnweg reges Treiben, als ein Flohmarkt zur Unterstützung der Hochwasseropfer abgehalten wurde. Die Veranstaltung wurde von der Hochwasserspenderstelle in Zusammenarbeit mit dem TSV Baar-Ebenhausen organisiert und wurde von engagierten Freiwilligen unterstützt. Diese von der Gemeinschaft getragene Initiative zielte nicht nur darauf ab, den von den Überschwemmungen Betroffenen finanzielle Hilfe zu leisten, sondern förderte auch den Geist der Solidarität und des Mitgeföhls.

Bereits bei der Eröffnung um zehn Uhr bildeten die wartenden Besucher eine lange Schlange. Auf dem Flohmarkt zu Gunsten der Flutopfer wurden neben Kaffee und Kuchen zahlreiche Gegenstände angeboten, die noch nicht von Hochwasserbetroffenen abgeholt worden waren. Reihenweise waren Kleidung und Hygieneartikel fein säuberlich in Kisten und nach Größen sortiert angeordnet. Außerdem gab es viele neue und gut erhaltene Spielsachen sowie Gebrauchs- und Alltagsgegenstände – alles zu sehr günstigen Preisen. „Die Spendenbereitschaft der Leute war der Hammer“, sagt Jessica Dembowski aus Geisenfeld, die zusammen mit Nina Haupts aus Winden am Aign Sachspenden für die Hochwasseropfer gesammelt hatte. Besonders nachgefragt waren in der akuten Notlage neue Unterwäsche, Socken und Sicherheitsschuhe, erinnert sie sich. „Ein großes Dankeschön an alle für die tolle Spendenbereitschaft“, betont sie.

Für Georg Zierer, Abteilungsleiter Fußball vom TSV Baar-Ebenhausen, war es selbstverständlich, selbst an der Kasse zu sitzen und zu helfen – der Verein war ebenfalls vom Hochwasser betroffen. Zahlreiche Besucher strömten auf den Markt und bald bildete sich auch vor der Kasse eine lange Schlange. Besonders freuten sich die Ehrenamtlichen, dass viele Besucher nicht nur die günstigen Preise zahlten, sondern oft auch großzügig aufrundeten.

Der Benefiz-Flohmarkt wurde von mehreren örtlichen Firmen und Vereinen unterstützt. Ebenfalls mit dabei war die Faschingsgesellschaft REB, deren Präsident Stefan Schmid zusammen mit anderen freiwilligen Helfern selbstgebackene Kuchen gegen Spende verkaufte. „Wir unterstützen diese Aktion, weil viele Leute in unserem Vereinsgebiet betroffen sind und weil auch Leute von der REB betroffen waren“, betont er. Auch das Bayerische Rote Kreuz Pfaffenhofen und der Bürgerring sowie die Ahrtal Katastrophenhilfe hatten mit Sachspenden unterstützt.

Am Ende konnten sich die freiwilligen Helfer über den tollen Erlös von rund 2850 Euro freuen. Abzüglich der Ausgaben für Müll, Haftpflicht und Entsorgung werden nun 2600 Euro an „Familien in Not“ gespendet. Das Geld kommt hochwassergeschädigten Familien in Baar-Ebenhausen und Reichertshofen zugute. Jessica Dembowski war überwältigt: „Wir dachten nicht, dass so viel Geld in die Kasse kommt. Der Flohmarkt kam auch gut bei den Leuten an. Viele haben sich für unser Engagement bedankt.“ Die übrig gebliebenen Spenden kommen ebenfalls einem guten Zweck zugute: Sie gehen an soziale Einrichtungen in der Nähe, verriet Dembowski. vov

Foto: Vogl

Berichte aus der Gemeinderatssitzung

Neue Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Ortsteile – Sachverständige Dagmar Suchowski nennt Zahlen auf der Marktgemeinderatssitzung

Reichertshofen – Am 31. Dezember 2024 wird der technische Zusammenschluss zwischen den Entwässerungssystemen Winden und Hög stattfinden. Diese Entwicklung machte eine Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die beiden Systeme erforderlich. In der letzten Marktgemeinderatssitzung stellte die Sachverständige Dagmar Suchowski ihre Ergebnisse zur Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren vor, und stieß damit auf großes Interesse bei den Gremiumsmitgliedern.

Mit der Erneuerung der Kläranlage Winden und dem Anschluss der Kläranlagen Hög und Ronnweg werden diese zu einer einzigen Anlage zusammengefasst. Außerdem hatte der Marktgemeinderat zuvor beschlossen, getrennte Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser einzuführen. Auch das war Pflicht, wie die Sachverständige betonte.

Die gute Nachricht für die Bürger: die Gebührensätze sind teilweise günstiger wie die bisherigen. Die kostendeckenden Gebührensätze werden für die Schmutzwasserbeseitigung 2,67 Euro je Kubikmeter betragen und die der Niederschlagsbeseitigung 0,23 Euro je Quadratmeter eingeleiteter Fläche. Die neue Gebühr gilt ab 01.01.2025. Zum Vergleich: Die bisherige Einleitungsgebühr für die Entwässerungseinrichtung Hög/Ronnweg hatte 4,90 Euro betragen und für die Einrichtung in Winden 2,86 Euro je Kubikmeter.

Zwar stellte Suchowski auch eine weitere Gebührenberechnung vor, mit der Rücklagen gebildet werden könnten. Doch diese fand im Gremium keine Zustimmung. „Wir haben die Leute schon genug belasten müssen, daher bleibt es beim Mindestsatz“, so Bürgermeister Michael Franken (JWU). Der neuen Beitrags- und Gebührensatzung stimmte das Gremium geschlossen zu.

Eine Formsache war die Feststellung der Bilanz 2023 für die Wasserversorgung des Marktes Reichertshofen: Der Jahresgewinn für 2023 beträgt rund 20.650 Euro und wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Draufzahlen darf der Markt allerdings für die Hallenbetriebe in 2023 (Paarhalle und Pfarrer-Höfler-Halle): Hier gab es ein Defizit in Höhe von fast 361.000 Euro.

Der Marktgemeinderat stimmte schließlich einstimmig für die Annahme von Spenden an den Markt Reichertshofen. Die meisten davon waren kleinere Beträge von Banken und kamen den örtlichen Kindergärten zugute. Eine etwas größere Spende in Höhe von 500 Euro kam vom Trachtenverein D'Schlossbergler, der für den vom Hochwasser betroffenen Kindergarten Spatzennest spendete.

Glückwünsche und Blumen gab es für Gemeinderatsmitglied Thomas Langenecker (JWU): er war Vater eines gesunden Mädchens geworden. Elisabeth Großmann (JWU) war außerdem häufig von Bürgern angesprochen worden, wann die Parkraumüberwachung im Zentrum starte. Bürgermeister Franken: „Die Polizei kann jederzeit kontrollieren.“ Die gemeindliche Überwachung beginnt jedoch im ersten Quartal 2025. vov

Generalsanierung für Höger Kindergarten einstimmig genehmigt

Reichertshofen – Der Sonnenkindergarten Hög soll einer umfassenden Renovierung unterzogen werden. Dies hat der Reichertshofener Marktgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen. Die Entscheidung, den Kindergarten zu renovieren, anstatt ein neues Gebäude zu errichten, wurde von mehreren Faktoren beeinflusst. Ein neues Gebäude wäre mit deutlich höheren Kosten verbunden gewesen. Außerdem ist der derzeitige Kindergarten, der sich in einer malerischen Lage befindet, nach wie vor in einem guten Zustand. Seine geräumigen Gruppenräume, die sehr geschätzt werden, bleiben so ebenfalls erhalten. Die Renovierung zielt darauf ab, die bestehende Infrastruktur zu verbessern und zu modernisieren und gleichzeitig den einzigartigen Charme und die Funktionalität des Kindergartens zu erhalten.

Es muss etwas getan werden im Höger Kindergarten. Aus diesem Grund hatte die Marktgemeinde eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, deren Ergebnis Architekt Harald Reithmeier im Reichertshofener Gremium zusammen mit Markus Schweiger vom Büro Frey-Donabauer-Wich vorstellte. Das Gebäude des Höger Kindergartens

wurde 1963/1964 als Schulhaus errichtet und im Jahr 1990 in einen dreigruppigen Kindergarten umgebaut. 2010 fand im Zuge des Konjunkturpaketes eine energetische Sanierung der Gebäudehülle statt. Das Gebäude besteht aus zwei Abschnitten mit insgesamt 785 Quadratmeter Nutzfläche: aus einem zweigeschossigen Hauptbau mit Satteldach aus den 1960er Jahren und aus einem erdgeschossigen Verbindungsbau mit Flachdach aus dem Jahr 1990. Momentan ist Bedarf von drei Gruppen vorhanden. Zukünftig wird vom Personal für die Kita ein eigener Essenraum und ein Personalraum gewünscht. Laut Architekt Reithmeier entspricht das Gebäude-Innere nicht dem technisch-aktuellen Stand. Auch gibt es brandschutzrelevante Mängel und Mängel bezüglich der Unfallsicherheit. Im Gebäude sind außerdem keine Akustikdecken vorhanden, die laut Reithmeier mittlerweile in Kindergärten Standard wären. Die Barrierefreiheit ist ebenfalls nicht gegeben und auch die Haustechnik sei komplett überholt. „Es ist notwendig, dass man etwas macht“, so der Architekt zusammenfassend.

Der Gemeinderat stimmte schließlich einstimmig für die Generalsanierung, die mit einem Kostenrichtwert von 2,4 Mio. Euro deutlich günstiger als ein Neubau wäre (geschätzte Kosten Neubau: 4,3 Mio. Euro). Bei einer Generalsanierung soll unter anderem der Personalraum wieder hergestellt werden und der Brandschutz auf den aktuellen Stand gebracht werden. Auch Schönheitsreparaturen wie ein neuer Anstrich, Erneuerung der Innentüren und Austausch der Möbel ist im Paket mit enthalten.

Wie der Architekt ergänzte, sollte auch die Dacheindeckung getauscht werden – und im selben Zug über eine Photovoltaik-Anlage nachgedacht werden. Während der Arbeiten müssen die Kita-Gruppen entweder in eine mobile Container-Anlage oder in ein anderes Gebäude ausgelagert werden. Für die Generalsanierung gibt es außerdem Fördermöglichkeiten.

Markus Schweiger vom Büro Frey-Donabauer-Wich empfahl, das alte Leitungsnetz zu sanieren und gegebenenfalls die Ölheizung durch eine Wärmepumpe zu ersetzen. Für die Warmwasserbereitung riet er zum Einsatz von Durchlauferhitzern. Außerdem schlug er vor, ein Belüftungssystem in Betracht zu ziehen. Das Gebäude sollte auch mit W-LAN und einer Hausmeldeanlage ausgestattet werden. „Das Gebäude ist gut dafür geeignet, dass man die moderne Technik integrieren kann“, so Schweiger.

Im Gemeinderat war man sich anschließend schnell einig. „Aus meiner Sicht überwiegen die Argumente für die Generalsanierung“, so Bürgermeister Michael Franken (JWU). Dieter Lindenmeier (CSU) stimmte ihm zu: „Der Kindergarten ist noch gut beieinander, und wir müssen auch aufs Geld schauen.“ Waltraud Schembera (SPD) hob die gute Bausubstanz der Kita und die schöne Lage mit dem alten Baumbestand so wie die großen Gruppenräume hervor. „So tolle Gruppenräume bekommen wir nie wieder.“ Der Gemeinderat stimmte schließlich einstimmig für die europaweite Ausschreibung und die Beauftragung eines Planungsbüros. Der Baustart wird vermutlich 2026 erfolgen. *vvv*

Neue Mitarbeiterin beim ABV IN-Süd

Frau Janine Nadler verstärkt seit Anfang Oktober das Team des Abwasserbeseitigungsverbandes Ingolstadt-Süd, Geisenfelder Str. 3, in Baar-Ebenhausen. Die 23-jährige wird sich in den nächsten Wochen beim Abwasserverband einarbeiten um dann die Leitung der Verbandskasse zu übernehmen. Als Vollzeitkraft ist Frau Nadler zu den Öffnungszeiten persönlich, aber auch unter der Telefonnummer 08453 33 4 77 10 oder per E-Mail nadler@abv-in-sued.de erreichbar.



Neue Mitarbeiterin beim ABV IN-Süd: Frau Janine Nadler (Mitte) links: Verbandsvorsitzender Ludwig Wayand, rechts: Geschäftsleiter Rüdiger Werner



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Kreisverband
Pfaffenhofen a.d. Ilm

Neuer Helfer vor Ort Langenbruck startet zum 1. Oktober



Zum 1. Oktober 2024 wird offiziell der neue Helfer vor Ort (HVO) „Rotkreuz Langenbruck 79/1“, so der Funkrufname, in Dienst gestellt. Es ist der dritte Helfer vor Ort des BRK Pfaffenhofen, der den Regelrettungsdienst bei der Versorgung von Notfallpatient:innen unterstützt. In den Gebieten um Wolnzach und Vohburg sind die beiden anderen First Responder seit Jahren etabliert. In der ersten Jahreshälfte 2024 wurden beide Fahrzeuge insgesamt mehr als 700 Mal alarmiert. Der HVO überbrückt die Patientenversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und wird zu Einsätzen in den Ortsteilen Langenbruck, Agelsberg, Winden am Aign, Au am Aign, Hög, Ronnweg, Stöffel und St. Kastl sowie auf die BAB9 durch die Integrierte Leitstelle Ingolstadt immer zusammen mit mindestens einem Rettungswagen alarmiert.

„Ein echter Zugewinn für unsere Marktgemeinde“, betont auch Reichertshofener Bürgermeister Michael Franken. Denn wenn der Rettungswagen der BRK Rettungswache in Reichertshofen unterwegs ist, kommen die nächsten Fahrzeuge je nach Verfügbarkeit von den umliegenden Wachen auch schon mal aus Ingolstadt oder Pfaffenhofen. „Die Verkürzung der Wartezeit bis zum Ersteintritt professioneller Hilfe ist nicht nur aus psychologischer Hinsicht wichtig. Im absoluten Ernstfall rettet jede wertvolle Minute Menschenleben. Wir freuen uns, dass wir die Lücke zwischen Notruf und Eintreffen des Rettungsdienstes nun erheblich verkürzen können“, sagt Franken und bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen für ihre Einsatzbereitschaft. Denn das Fahrzeug wird rein durch ehrenamtliche Einsatzkräfte besetzt, die im Bereich Langenbruck wohnen. Bereitschaftsleiter der BRK Bereitschaft Reichertshofen Benedikt Schweigard strebt eine dauerhafte Besetzung, 24 Stunden täglich - 365 Tage im Jahr, an.

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN



Heimat- und Trachtenverein „D'Schloßbergler“ Reichertshofen e.V.

Am Samstag, den 19.10.2024, möchten wir alle Vereinsmitglieder rechts herzlich zur **Jahresversammlung** einladen. Vorher findet eine Vorabendmesse für unsere verstorbenen Mitglieder statt. Wir treffen uns um

18:15 Uhr vor der Kirche St. Margaretha in Reichertshofen. Männer in Tracht oder schwarzer Vereinshose, Deandl in Halbtracht oder Vereinsdirndl. Die Versammlung findet dann im Restaurant „Am Paarsteg“ in Reichertshofen statt. Beginn um 19:30 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassen- und Revisorenbericht
3. Berichte der Sachgebietsleiter
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anträge

Am Ende der Versammlung wollen wir euch noch einige Fotos von unserem 100-jährigen Gründungsfest zeigen.

Voranzeige:

- 16.11. Volkstrauertag (Vorabendmesse)

Die Vorstandschaft



Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e.V.

Liebe Sangerinnen und Sanger, die **Probe** am **18. Oktober entfallt!**

Unsere nachste **Probe** findet wieder am **Freitag, 25. Oktober**, wie immer um 19 Uhr statt. Der Probenraum wird noch bekannt gegeben. Alle Sangerinnen und Sanger sollten rechtzeitig vorher anwesend sein damit wir punktzuglich beginnen konnen. Neue Sangerinnen und Sanger sind herzlich willkommen. Der Liederkranz ist jetzt auch auf facebook. Die Seite wird Zug um Zug befüllt werden.

Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt <http://www.liederkranz-reichertshofen.de/> fur mogliche kurzfristige anderungen.

Die Vorstandschaft

Liederkranz Reichertshofen erhielt 200 Euro Spende fur Benefizkonzert

Im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements erhielt der Verein Liederkranz Reichertshofen und Umgebung von der Sparkasse Ingolstadt Eichstatt fur die Durchfuhrung eines Benefizkonzertes eine Spende in Hohle von 200 Euro.



Manfred Kremer, Vorstand, bedankte sich bei Thomas Brandhofer, Leiter der Sparkassen-Geschaftsstelle Reichertshofen, fur die finanzielle Unterstutzung.



Obst- und Gartenbauverein Reichertshofen

Herbstversammlung mit Vortrag

Dienstag, 22. Oktober 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Frohlich Langenbruck

Es sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

1. Begruung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verschiedenes

Vortrag von Apotheker Roland Andre (Lindenapotheke Pfaffenhofen): „Gewurze als Heilmittel“. Gewurze werden seit jeher nicht nur zur Geschmacksverbesserung unserer Nahrungsmittel, sondern auch gezielt zur Vorbeugung und Bekampfung von Krankheiten eingesetzt. Lernen Sie, Gewurze bewusst fur Ihre Gesundheit einzusetzen.



Katholischer Frauenbund Reichertshofen

Liebe Frauen, am **Donnerstag, 24. Oktober 2024**, findet um 19:00 Uhr im Schutzenheim unsere diesjahrige **Jahreshauptversammlung** statt. Wir mochten Sie dazu recht herzlich einladen.

Die Vorstandschaft

Frauenkreis III

Am **Dienstag, 22. Oktober 2024**, treffen wir uns im Haus der Pfarrgemeinde mit Frau Elisabeth Gromann. Sie wird uns verschiedene lateinische Begriffe erklaren und ubersetzen. Beginn ist um 19 Uhr. Wir laden euch dazu herzlich ein.



TSV Reichertshofen 1895 e.V.

ABTEILUNG TENNIS

Letzter Termin Arbeitseinsatz 2024

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, am **Samstag, den 26.10.2024**, um 10 Uhr findet der letzte **Arbeitseinsatz** in 2024 am Tennisplatz statt.

Hier haben nochmal alle Mitglieder die Moglichkeit ihre Arbeitsstunden abzuleisten und mitzuhelfen die Anlage gemeinsam winterfest zu machen. Jede helfende Hand zahlt! Fur das leibliche Wohl wird gesorgt. Mitzubringen sind Gartenhandschuhe. **Bei Regen** findet der Termin am **Samstag, den 2.11.2024**, um 10 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Eure Mithilfe!

Die Tennisabteilung

LANGENBRUCK



FEUERWEHR LANGENBRUCK

Einladung zur unserer

Jahreshauptversammlung mit Dienstversammlung

am **Samstag, 09.11.2024**, um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgerat Haus in Langenbruck

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begruung und Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Kassenprufung
3. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Jahresbericht des Jugendwartes
6. Gruworte des 1. Burgermeisters und der Kreisbrandinspektion
7. Beforderungen und Ehrungen
8. anderung der Vereinssatzung
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Dienstversammlung: Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten
11. Neuwahl der Vorstandschaft
12. Wunsche und Antrage

1. Vorsitzender Bernhard Bachhuber
1. Burgermeister Michael Franken



SpVgg Langenbruck

ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnisse vom Wochenende:

1. Mannschaft: SpVgg - ST Scheyern 1:2
2. Mannschaft: SpVgg - ST Scheyern III 2:0

Spiele am kommenden Wochenende:

1. Mannschaft: TSV Jetzendorf II - SpVgg Sonntag, 13.00 Uhr
2. Mannschaft: SV Fahlenbavh - SpVgg Sonntag, 13.00 Uhr

ERGEBNISSE DER KW 41:

- A-Jugend: SG Jetzendorf gg. SG Langenbruck 2:0
B-Jugend: SG Langenbruck gg. TSV Unsernherrn 3:1
C-Jugend: SV Zuchering 2 gg. SG Langenbruck 2:1
D-Jugend: SG Langenbruck gg. VfB Eichstatt 3:4
E-Jugend: FSV Pfaffenhofen 3 gg. SG Langenbruck 2:9
SG Langenbruck 2 gg. FSV Pfaffenhofen 4 2:4
SG Paunzhausen 3 gg. SG Langenbruck 2 1:6
F-Jugend: Kinderfestival

HORBERATUNG | HORSYSTEME | HORSCHUTZ

EROFFNUNGS ANGEBOT

NUR 0,99 €



6 STUCK HORGERATEBATTERIEN



DAS HORHAUS

FILIALE REICHERTSHOFEN | Herrnstr. 20

✉ reichertshofen@das-hoerhaus.de

☎ 08453 3348004

WWW.DAS-HOERHAUS.DE

Aus der Gemeinde Pörbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANTMACHUNGEN

WASSERVERSORGUNG

für Pörbach und Ortsteile

Während der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zuständig

Versteigerung von Brennholz

Die Gemeinde Pörbach versteigert angefallenes Brennholz am

Samstag, den 26. Oktober 2024, um 11:00 Uhr

im Bauhof Pörbach (Am Anger 100 in Pörbach).

Besichtigung ist ab 10:30 Uhr oder nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Versteigerung wird vor Ort durchgeführt.

Helmut Bergwinkel

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 22.10.2024, findet um 19:00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses eine

Sitzung des Gemeinderates

mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.09.2024 - öffentlicher Teil -
2. LEADER-Förderprogramm, Lokale Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e. V. (LAG); Bericht zur aktuellen LEADER-Förderperiode
3. Abwasserbeseitigung Pörbach; Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pörbach
4. Trinkwasserversorgung der Gemeinde Pörbach; Vorstellung des Ergebnisses der Regenerierung des Brunnens in Maushof
5. Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbegebiet Pörbach II mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet Pörbach"; 2. Änderung
 - 5.1 Aufstellungsbeschluss
 - 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Sanierung des ehem. Gasthof zur Post in Pörbach; Vergabe der Lieferung von Tischen und Stühlen
7. Sanierung des ehem. Gasthof zur Post in Pörbach; Vergabe der Lieferung einer Thekenanlage im Bürgersaal
8. Sanierung des ehemaligen Gasthofes zu Post; Genehmigung von Nachträgen
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen
11. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Pörbach

Unsere diesjährige Herbst-Pflanzentauschbörse findet am Samstag, 26. Oktober von 14:00 bis 15:00 Uhr auf dem Hartplatz neben dem Pörbacher Feuerwehrhaus statt. Jeder der Pflanzen abgeben kann oder solche braucht, sollte die Gelegenheit nutzen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Alois Ilmberger, Vorstand

PUCH

Krieger- und Soldatenverein Puch

Am Sonntag, 27. Oktober 2024, findet unser traditioneller Jahrtag statt.

10:00 Uhr Treffen der Mitglieder zum Einholen der Vereinsfahne

10:15 Uhr Gottesdienst mit Totenehrung

Anschließend gemütliches Beisammensein im Dorfheim. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Alle Pucher, besonders die Mitglieder, sind herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft



Kirchliche Nachrichten und Gottesdienste

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 19. Oktober – Hl. Johannes de Brébeuf u. hl. Isaak Jogues und Hl. Paul v. Kreuz

-Kollekte für die Kirchenheizung-

18:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 Uhr Vorabendmesse zu Kirchweih - musik. Gestaltung Frau Kufer und Frau Weiß

Amt f. Verst. Mitglieder d. Trachtenvereins Reichertshofen insb. f. Anna Schmeller u. Walburga Scholz; f. Peter Ullmann m. Schwiegersohn u. Schwägerin; f. Alexander u. Anna Henemann m. Tochter Elena; f. Lisa Heinemann; f. Josef Lindner m. Elt. u. Karl Lindner; f. Helmut List mit Elt. Elise u. Michael List und Angeh.; f. Kreszenz u. Georg Großmann u. Angeh.; f. Fam. Albert Rindlbacher; f. d. armen Seelen

Sonntag, 20. Oktober – JAHRESTAG DER WEIHE DER KIRCHEN, DIE IHREN WEIHETAG NICHT KENNEN

11:20 Uhr Taufe

Dienstag, 22. Oktober – hl. Johannes Paul II., Papst

9:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Maria Ullmann m. Geschw.; f. Regina u. Wenzl Stark m. verst. Angeh.; f. Lebende u. Verst. Magdalena Lang u. Fam. Hullermann; f. Gisela Baumgartner

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Samstag, 26. Oktober – Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

-Kollekte für die Weltmission-

18:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 Uhr Vorabendmesse Amt f. Walter Wild u. Eltern Wittmann (JA); f. Peter Ullmann m. Schwiegersohn u. Schwägerin; f. Jelena u. Alexander Meier m. Kinder; f. Georg Kracklauer m. Elt. u. Schwiegervater; f. d. armen Seelen

St. Katharina Langenbruck:

Samstag, 19. Oktober – Hl. Johannes de Brébeuf u. hl. Isaak Jogues und Hl. Paul v. Kreuz

-Kollekte für die Kirche-

14:15 Uhr Taufe von drei Kindern

Sonntag, 20. Oktober – JAHRESTAG DER WEIHE DER KIRCHEN, DIE IHREN WEIHETAG NICHT KENNEN

-Kollekte für die Kirchenheizung-

10:15 Uhr Gottesdienst zu Kirchweih musik. gest. v. Männerchor Amt f. d. verstorbenen Sänger d. Männer- u. Kirchenchor; f. Michael Klepmeir u. Verw.; f. Rita Sperl; f. Josef Kratzer; f. Albert Hartung (JA); f. Anton Hagl; f. Berger-Huber u. Angeh.; f. Eltern Wiesbeck u. Angeh.; f. Maria Januschkowetz u. Angeh. (JA); f. Geschwister Josef u. Christine Viertler; f. Anna Aicher u. Angeh.; f. Berta u. Thomas Haas; f. Josefa u. Andreas Ostermeier; f. Katharina u. Erich Kürzinger; f. Franz u. Bertl Forster m. Angeh. (JA); f. Felice u. Natalie Scarpino

10:15 Uhr Kinderkirche im Pfarrsaal

Freitag, 25. Oktober St. Kastulus

-Kollekte für den Erhalt der Wallfahrtskirche

18:00 Uhr Mariensingen

Sonntag, 27. Oktober – 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Weltmission-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Josef Hammerschmidt u. Angeh.; f. Berta Kürzinger; f. Eva Wenger; f. Eltern Berger u. Angeh.; f. Eltern Fuchs m. Kindern

St. Nikolaus Hög:

Samstag, 19. Oktober – Hl. Johannes de Brébeuf u. hl. Isaak Jogues und Hl. Paul v. Kreuz

-Kollekte für die Kirchenheizung-

18:30 Uhr Vorabendmesse zu Kirchweih Amt f. Martin Klotz u. Angeh. (JA); f. Irmgard Bernhard (JA)

Dienstag, 22. Oktober – hl. Johannes Paul II., Papst

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Michael Strasser (JA)

Samstag, 26. Oktober – Samstag der 29. Woche im Jahreskreis
-Kollekte für die Weltmission-

18:30 Uhr Vorabendmesse mit Segnung anl. Goldener Hochzeit von Ehepaar Möhle m. musik. Gestaltung d. Chor Taktvoll Amt f. Maria Dera u. Angeh. (JA)

St. Martin Puch:

Sonntag, 20. Oktober – JAHRESTAG DER WEIHE DER KIRCHEN, DIE IHREN WEIHETAG NICHT KENNEN

-Kollekte für die Kirchenheizung-

10:15 Uhr Pfarrgottesdienst zu Kirchweih

Mittwoch, 23. Oktober – Hl. Johannes von Capestrano, Ordenspriester, Wanderprediger

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. d. armen Seelen

Sonntag, 27. Oktober – 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Weltmission-

10:15 Uhr Gottesdienst m. Jahrtag Kriegerverein Amt f. d. gefallenen u. verst. Mitglieder d. Krieger- und Soldatenverein Puch; f. Johann Kronthaler u. Eltern; f. Nikolaus u. Maria Mayr m. Angeh.

anschl. Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

St. Johannes Baptist Pörnbach:

Samstag, 19. Oktober – Hl. Johannes de Brébeuf u. hl. Isaak Jogues und Hl. Paul v. Kreuz

In Raitbach:

13:15 Uhr Taufe

Sonntag, 20. Oktober – JAHRESTAG DER WEIHE DER KIRCHEN, DIE IHREN WEIHETAG NICHT KENNEN

-Kollekte für die Kirchenheizung-

9:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24. Oktober – Hl. Antonius Maria Claret, Bischof, Ordensgründer

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Kaspar u. Kreszenz Mießl; f. Anna Ohnheiser; f. Josef Seigner und Elt.

Sonntag, 27. Oktober – 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Weltmission-

9:00 Uhr Gottesdienst Amt f. Helmut Mair u. Verw.

Anschl. Missionsbasar im Pfarrheim

HINWEISE

LANGENBRUCK:

Die **Jahresrechnung 2021** der Pfarrei St. Katharina Langenbruck liegt in der Zeit vom **07.10. bis 21.10.2024** im Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Am **Sonntag, 20.10.2024**, ist um 10.15 Uhr **Kinderkirche** im Pfarrsaal.

Wolfgang Männer
Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

über 50 Jahre

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen · Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt · Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17

www.wolfgang-maenner.de

BESTATTER VOM HANDEWERK GEFÜHRT

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Mariensingen in der Pfarrkirche

St. Kastl - Am **Freitag, 25. Oktober**, findet um 18 Uhr das traditionelle **Mariensingen** in der Wallfahrtskirche Sankt Kastulus unter dem Motto „Zur Ehre Gottes und Maria, Königin im Himmelreich“ statt. Auch heuer gestalten die Stunde am Abend wieder Musiker aus der Umgebung. Beteiligt sind der Männerchor Langenbruck unter der Leitung von Albin Scherer, die Volksgesangsgruppe Kipfenberg unter Leitung von Alois Vieracker, Franziska Straus mit dem Kipfenberger Frauengesang, die Believers unter Leitung von Dagmar Schiller sowie als Solistin Rosa Karger. Besinnliche Texte trägt wie alle Jahre Christa Thalmeir vor. Der Eintritt ist frei, die Pfarrei bedankt sich für Spenden zur Instandhaltung der Wallfahrtskirche und der Kapelle. *vo*

PÖRNBACH:

Am **Sonntag, 27.10.2024**, ist nach dem Gottesdienst der **Missionsbasar** im Pfarrheim mit gemütlichem Beisammensein mit Kaffee, Tee, Kuchen und Glühwein.

Erstkommunion 2025

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder eine 3. Klasse einer auswärtigen Schule besuchen und im nächsten Jahr zur Erstkommunion gehen möchten, sich mit einem unserer Pfarrbüros in Verbindung zu setzen.

Firmung 2025

Die Firmung 2025 wird nur für die Kinder der 6. Klasse sein. Alle Kinder, die bereits bei uns zur Erstkommunion gingen, wurden per Post informiert. Wir bitten alle Eltern, deren Kinder nicht bei uns zur Erstkommunion gegangen sind oder neu zugezogen sind und im kommenden Jahr die Firmung empfangen möchten, sich in einem unserer Pfarrbüros zu melden.

Für die ganze Pfarreiengemeinschaft

Einladung zum 13. Benefizkonzert am **Freitag, 25. Oktober 2024**, um 18:00 Uhr in der Wallfahrtskirche Sankt Kastulus „Zur Ehre Gottes und Maria, Königin im Himmelreich“

Mitwirkende:

Kirchenchor Langenbruck

Volksgesangsgruppe Kipfenberg

Kipfenberger Frauengesang

Believers

San scho gspannt

Sprecherin

Albin Scherer

Alois Vieracker

Franziska Straus

Dagmar Schiller

Rosa Karger

Christa Thalmeir

Der Eintritt ist frei, Spenden werden für die Erhaltung der Wallfahrtskirche und der Kapelle verwendet, im Voraus ein „Herzliches Vergelts Gott“.

EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk:

Sonntag, 20. Oktober

11:00 Uhr

Gottesdienst am 21. So. n. Trinitatis

Pfarrerin Wuschig

Sonntag, 27. Oktober

11:00 Uhr

Gottesdienst am 22. So. n. Trinitatis

Pfarrerin Jarasch

Joachim Männer
BESTATTUNGEN
Alwin Pfaff · Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall
Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 0841 / 97 53 23

85051 Ingolstadt · Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)
85053 Ingolstadt · Asamstr. 16
E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de · www.bestattungen-maenner.de

**Besondere Gottesdienste in der Martinskirche
Ingolstadt-Spitalhof:**

Sonntag, 20. Oktober
9:30 Uhr Gottesdienst am 21. So. n. Trinitatis - gleichzeitiger Kindergottesdienst, Pfarrerin Wuschig

Sonntag, 27. Oktober
9:30 Uhr Gottesdienst am 22. So. n. Trinitatis
Pfarrerin Jarasch

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen:

Ebenhausen:

Sonntag, 20. Oktober
10:00-14:00 Uhr Wahl des neuen Kirchenvorstandes
Gemeindesaal

Donnerstag, 24. Oktober
14:00 Uhr Seniorennachmittag Ebenhausen
Gemeindesaal

Spitalhof:

Samstag, 19. Oktober
9:30 Uhr Konfisamstag - Konfis 2025, Martinskirche

Sonntag, 20. Oktober
9:00-16:00Uhr Wahl des neuen Kirchenvorstandes
Gemeindesaal

Donnerstag, 24. Oktober
15:30 Uhr Proben Krippenspiel, Martinskirche

Montag: 20:00 Uhr Posaunenchor
Mittwoch: 19:45 Uhr Gospelchor „Martin Singers“
Donnerstag: 16:00 Uhr Kinderchor „die Hallelujahs“

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

SOFORT- HÖRERLEBNIS

MIT IM-OHR- GERÄTEN

mit Akku



TESTEN SIE BEI UNS!

mit Batterie



85072 Eichstätt Domplatz 14 Tel. 08421 936840	85092 Kösching Untere Marktstraße 5 Tel. 08456 9164811
85057 Ingolstadt Am Westpark 1 Tel. 0841 9517110	86633 Neuburg Brüdergarten 2 Tel. 08431 6486977
85051 Ingolstadt Münchener Straße 139 Tel. 0841 12605083	85084 Reichertshofen Marktstraße 29 Tel. 08453 4364578
85049 Ingolstadt Schulstraße 26 Tel. 0841 9932025	86529 Schrobenhausen Lenbachstraße 7 Tel. 08252 83820



**kompetenz
zentrum**
HÖRSYSTEME / KINDERAKUSTIK
COCHLEA-IMPLANTATE

**HÖRGERÄTE
LANGER**





MALERMEISTER HOLZMAYR

Thomas Holzmayr

Malermeister

Lindenstr. 14, 86579 Waidhofen

Tel. +49-(0)8443 / 9164 01 Mobil +49-(0)160 / 9016 5497

e-mail: info@malermeister-holzmayr.de

www.malermeister-holzmayr.de

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Trachtenmoden und Trachtenschmuck,
Münzen, Uhren und Silber, alte Musikinstrumente
und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und Bar

☎ 089-39298545 oder 0162-5346401

Feiert mit uns **5 Jahre ...** **mooFit** together

Kleinhohenried 30 a
86668 Karshuld
www.moofit.de
oder
08454-913862

TAG DER OFFENEN TÜR

Sonntag, 20. OKTOBER 2024

12 bis 15 Uhr

**Angebot
an diesem Tag:**

- Schließ einen 24 Monatsvertrag ab und erhalte **3 Monate gratis**
- Schließ als Paar (2 Personen) jeweils einen 24 Monatsvertrag ab und erhältet pro Person **5 Monate gratis**

spare bis zu 280 €

Das ist bei uns alles geboten:

- Milon - medizinisch zertifizierte Trainingsgeräte/Trainingszirkel
- Physiotherapie für alle Kassen
- Dehnzirkel - für deine Beweglichkeit
- Cardioreich/Herzkreislauftraining
- große Trainingsfläche mit bester Ausstattung
- EMS - Kabelloses Training/Kalorienkiller
- Power Plate für Knochen, Muskel und dem Gleichgewichtstraining
- Kurse für Erwachsene und Kinder
- Krankenkassen gefördert

Sauna

Fitness

Therapie

Kurse

RehaSport

EMS kabellos

Ernährung





Maik Julius Franz

Wir von Kunst & Antik Franz sind ein deutscher Familienbetrieb, der seit 1997 besteht. Wir bieten Ihnen im Umkreis von 150 Kilometern eine professionelle und kostenlose Begutachtung/Beratung Ihrer zum Verkauf stehenden Gegenstände an. Kostenlose Hausbesuche können Sie über unsere Service-Telefonnummer vereinbaren.

Wir kaufen aus Nachlässen:

- Antiquitäten • Möbel • Marken-Porzellan • Bleikristall • Bestecke • Ölgemälde
- Bronze-Figuren • Asiatische Kunst • Orientteppiche • Militaria 1. & 2. Weltkrieg,
- Orden • Armbanduhren/Taschenuhren (auch defekt) • Gold- und Silberschmuck
- Modeschmuck • Bernstein und Koralle • Münzen • Leder-Handtaschen und Reisekoffer-Set • Abendmode/Trachten • Pelze • komplett Nachlässe u.v.m.

Kontaktdaten: Kunst & Antik Franz
Servicebüro: – nach Terminvereinbarung, 80687 München
Agnes-Bernauer-Straße 151

www.kunst-antik-franz.de **Tel. 089/21529674**

Suche Pelze (Nerz, Fuchs, Persianer usw.), Handtaschen, Broschen, Porzellan (Meißen, Hutschenreuter, Rosenthal) Handarbeiten, Tafelsilber, Hummel-Figuren, Uhren, Trachten, DM- und Schilling Münzen, Manschettenknöpfe

☎ 0155 103 644 22